

N LANDRAT

KOMMISSION SJS

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 12, Januar 2023

## Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes (Kantonales Anwaltsgesetz, AnwG) Bericht und Antrag Kommission SJS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit SJS hat an ihrer Sitzung vom 12. Januar 2023 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser-Frutschi die Teilrevision des kantonalen Anwaltsgesetz beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat in Nachachtung von § 92 Landratsreglement folgenden Bericht.

## 1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf den Sachverhalt im Regierungsratsbeschluss Nr. 603 vom 25. Oktober 2022 beziehungsweise auf den dazugehörigen Bericht verwiesen. Das teilrevidierte Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (kantonales Anwaltsgesetz, AnwG) wurde sodann zuhanden des Landrates verabschiedet mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

## 2 Stellungnahme der Kommission SJS

Diskussionspunkt für die Kommission SJS war einzig eine Voraussetzung zur Zulassung der Anwaltsprüfung. Art. 8 Abs. 1 Ziff. 3 AnwG hält fest, dass zur Anwaltsprüfung zugelassen ist, wer rechtmässig in der Schweiz Wohnsitz hat und zur selbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt ist. Die Kommission verzichtete im Zeitpunkt der Beratung auf einen Antrag. Trotzdem hält sie fest, dass sie die kumulative Voraussetzung "zur selbständigen Erwerbstätigkeit berechtigt ist" nicht schlüssig nachvollziehen kann. Damit ist auch unklar, welchen Sinn diese Bedingung im Hinblick auf die Anwaltsprüfung hat.

Nebst dem vorgenannten Punkt gab die Teilrevision zu keiner Diskussion Anlass. Die Kommission SJS unterstützt das vorliegende Geschäft einstimmig. Den schlüssigen Ausführungen des Regierungsrates vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen. Die Teilrevision des kantonalen Anwaltsgesetzes wird daher von der Kommission SJS unterstützt.

NWSTK.548 1/2

## 3 Antrag der Kommission SJS

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision zum Gesetz über Ausübung des Anwaltsberufes (Kantonales Anwaltsgesetz, AnwG) zuzustimmen.

Freundliche Grüsse KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK, JUSTIZ UND SICHERHEIT

Thomas Wallimann-Sasaki Präsident MLaw Desirée Inderkum Kommissionssekretärin

NWSTK.548 2/2